Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff

Vorlage

Datum: 19.10.2010
Vorlage FB III/1361/2010

TOP	Betreff
	5. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den nachfolgenden 5. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren:

Artikel 1
§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

(6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
   a) für die Straßenreinigung 0,94 EUR/m,
   b) für die Winterwartung 2,15 EUR/m.

Artikel 2
Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung

Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung.

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührengegenüberstellung

	2010	2011
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,94 €/m	0,94 €/m
• Winterwartung (Winterdienst)	1,52 €/m	2,15 €/m

Gebührenbedarfsberechnung

Die Reinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Aufwendungen der Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. der Winterwartung (Winterdienst) (siehe Anlagen 1 und 2) werden durch die Summe der Veranlagungsmeter dividiert.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für die Straßenreinigung weist zum **01.01.2010** folgenden Bestand aus:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	- 140 €
Winterwartung (Winterdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	33.400 €

Die Kalkulation **2010** sah für den Bereich der **Straßenreinigung (Kehrdienst)** einen **Überschussabbau** von **800 €** vor; für die **Winterwartung (Winterdienst)** war ein **Überschussabbau** in Höhe von **25.000 €** eingeplant.

Nach der **Hochrechnung** für **2010** unter Berücksichtigung des Überschussabbaus von **800 €** (aus 2008) schließt die **Straßenreinigung (Kehrdienst)** voraussichtlich mit einem **Überschuss** von rd. **960 €** ab.

Kosten für die **Winterwartung** (**Winterdienst)** fallen gegenüber der Kalkulation **höher** aus. Durch die extremen Witterungsbedingungen im vergangenen Winterhalbjahr und die geschätzten Kosten für den bevorstehenden Winter, werden auf dem Produkt Winterdienst für die Reinigung der Ortsdurchfahrten, für Fremdleistungen und Streusalz zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 92.000 € benötigt. Dies hat zur Folge, dass trotz des Überschussabbaus von 25.000 € ein Fehlbetrag von rd. **90.000 €** erwirtschaftet wird.

Der **Gebührenausgleichsbestand** würde somit zum **31.12.2010** folgenden Bestand ausweisen:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	25 €
Winterwartung (Winterdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	- 81.320 €

Der vorstehende Betrag der Straßenreinigung (Kehrdienst) ist gem. § 6 Abs. 2 KAG entsprechend unter Berücksichtigung seines Entstehungsjahres auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2008 in 2011 rd. - 20 €
- Teilfehlbetragabbau 2009 in 2011 rd. 620 €
- Teilüberschussabbau 2010 in 2011 rd. - 300 €
- Restfehlbetragabbau 2009 in 2012 rd. 335 €
- Teilüberschussabbau 2010 in 2012 rd. - 335 €
- Restüberschussabbau 2010 in 2013 rd. - 325 €

Der ausgewiesene, aufgelaufene Fehlbetrag der Winterwartung (Winterdienst) ist ebenfalls unter Berücksichtigung seines jeweiligen Entstehungsjahres im Rahmen der 3-Jahres-Regelung auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2008 in 2011 rd. - 24.930 €
- Teilfehlbetragabbau 2009 in 2011 rd. 6.550 €
- Teilfehlbetragabbau 2010 in 2011 rd. 38.380 €
- Restfehlbetragabbau 2009 in 2012 rd. 10.000 €
- Teilfehlbetragabbau 2010 in 2012 rd. 20.000 €
- Restfehlbetragabbau 2010 in 2013 rd. 31.320 €

Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) 2011

Die Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienstgebühr) wurde für 2011 kostendeckend auf 0,93 €/m ermittelt. Durch den Fehlbetragsabbau in Höhe von 300 € steigt die Gebühr auf **0,94 €/m** an. Der Gebührensatz aus dem Vorjahr kann somit beibehalten werden (siehe Anlage 1).

Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) 2011

Im Bereich der Winterwartung (Winterdienst) wurde die kostendeckende Gebühr in Höhe von 1,94 €/m ermittelt. Gegenüber der für 2010 ermittelten Gebühr (1,79 €/m) ist somit eine Steigerung von 8 % festzustellen.

Unter Anwendung der Vorschriften des § 6 KAG ist der negative Gebührenausgleichsbestand im Rahmen der Gebührenfestsetzung der Jahre 2011 bis 2013 zu berücksichtigen. Demzufolge wurde für das Jahr 2011 per Saldo ein Fehlbetragabbau in Höhe von 20.000 € vorgesehen, der eine Gebührenerhöhung von 0,21 €/m bewirkt. Die für das Jahr **2011** zu erhebende **Winterwartungsgebühr (Winterdienstgebühr)** beträgt per Saldo **2,15 €/m** (siehe Anlage 1).

Hochrechnung für 2012 und 2013

Nach einer Hochrechnung ergeben sich nachstehende Gebühren für die Jahre 2012 und 2013:

	2012	2013
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,95 €/m	0,95 €/m
• Winterwartung (Winterdienst)	2,17 €/m	2,20 €/m

Nach den bisherigen Berechnung sind die Gebührenausgleichsbestände ab dem Jahr 2013 für die Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. für die Winterwartung (Winterdienst) auf 0 €, so dass dann ab 2014 sowohl bei der Straßenreinigung (Kehrdienst) wie auch bei der Winterwartung (Winterdienst) kostendeckende Gebühren zu erheben sind.

Änderung des Straßenverzeichnisses

Am 17.12.2010 wird der Rat in seiner Sitzung entscheiden, ob die sogenannte Stadtstraße „Wupperallee“ oder „Alte Ladestraße“ heißen wird. Entsprechend dieser Namensgebung wird die Straße in die Kategorie B (Kehr- und Winterdienst erfolgt durch die Stadt) des Straßenverzeichnisses der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren aufgenommen.
Gleichzeitig wird die Straße „An der Wupperniederung“ aus dem Straßenverzeichnis gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend angeglichen. Das neue Straßenverzeichnis ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Wolff

Anlagen:
Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2011
Anlage 2: Kostenzusammenstellung 2011
Anlage 3: Straßenverzeichnis